

II -- 218 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z.11 0502/47-Pr.2/79

1979 08 29

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017
W i e n

83 IAB
1979-08-31
zu 56 U

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vom 3. Juli 1979, Nr. 56/J, betreffend Zweiter Bericht der Volksanwaltschaft - erhöhter Umsatzsteuersatz für Behindertenfahrzeuge, beehre ich mich mitzuteilen:

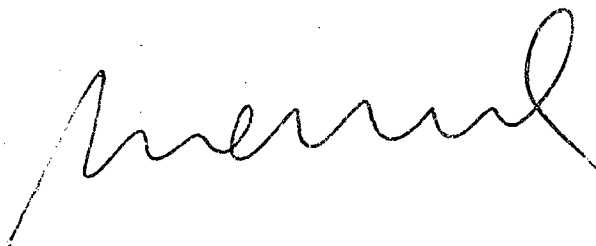
Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen sozialrechtliche Maßnahmen zur Milderung von Härten für schwerkörperbehinderte Käufer, die das Kraftfahrzeug zur Ausübung ihres Berufes oder zur Erreichung ihrer Arbeitsstätte benötigen, gesetzt. Auf Grund dieser Regelung werden die Mehrkosten abgegolten, die bei Anschaffung eines Invalidenfahrzeuges durch den erhöhten Mehrwertsteuersatz (Differenz von 18 % auf 30 %) entstehen. Ausgangsbasis für diese sozialrechtliche Maßnahme sind die Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes. Die Mitwirkung meines Ressorts hat sich darauf beschränkt, daß für diese Leistungen entsprechende Budgetmittel bereitgestellt wurden.

Da das Invalideneinstellungsgesetz jedoch nur für jene Schwerbehinderten anwendbar ist, die zur Ausübung ihres Berufes oder zur Erreichung der Arbeitsstätte wegen ihres Gesundheitszustandes auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind, konnte diese Aktion mangels einer breiteren gesetzlichen Ausgangsbasis nicht auch auf jene Schwerbehinderten ausgeweitet werden, die das Kraftfahrzeug nicht zur Ausübung ihres Berufes oder zur Erreichung der Arbeitsstätte benötigen.

Es kann daher nur angeregt werden, daß die Fälle der schwerbehinderten Käufer, die nicht unter die mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung festgelegte

- 2 -

Regelung fallen, seitens der Bundesländer im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung einer analogen Regelung zugeführt werden, wie sie zugunsten der berufstätigen schwerkörperbehinderten Personen auf der Basis des Invalideneinstellungsgesetzes gefunden werden konnten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Merrill', written in a cursive style.